

Referat für Klima- und Umweltschutz
Mehrweggebot bei städtischen Tochtergesellschaften;
Maßnahmen zur Erhöhung der Mehrwegquote 2023 und 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14593
Mitzeichnung und Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) und
der Zero-Waste-Fachstelle (ZWFS)

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz (beschlusswesen.rku@muenchen.de)

Gemäß der Anfrage vom 07.11.2024 zu o.g. Mitzeichnungsersuchen erhalten Sie die zwischen dem AWM und der Zero-Waste-Fachstelle abgestimmte Stellungnahme.

Der AWM begrüßt die Bemühungen der städtischen Tochtergesellschaften den Anforderungen des städtischen Mehrweggebotes nach § 4 Abs. 8 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung bzw. § 1a Abs. 2 Hausmüllentsorgungssatzung umzusetzen.

Es wird darum gebeten, insbesondere die Olympiapark GmbH und die Messe München GmbH darauf hinzuweisen, dass es in der jüngeren Vergangenheit häufig zu sehr kurzfristigen Ausnahmeanfragen bzgl. des Einwegverbotes gekommen ist. Auf Grund der Kürze der Zeit war anschließend keine ausreichende Würdigung des Sachverhaltes möglich. Es bestanden keine Handlungsoptionen mehr, um den Einsatz von Einwegartikeln zu verhindern. Explizit sei hier verwiesen auf eine Anfrage vom 04.06.2024 zur Bereitstellung von 300.000 Pappbechern (zu diesem Zeitpunkt bereits bestellt und mit einem Branding versehen) für die Ausgabe von Obstsalat auf der FanZone (14.06. – 14.07.2024) während der Fußball-Europameisterschaft. Die Vertragspartner*innen sollten frühzeitig über die geltenden Regelungen informiert werden. Ausnahmeanträge müssen so gestellt werden, dass im Fall einer Ablehnung ausreichend Mehrweggeschirr organisiert werden kann (spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn).

Sofern Getränke in Flaschen ausgegeben werden, muss es sich dabei zwingend um Mehrwegflaschen handeln (0,08 € Pfand bei Glas und 0,15 € Pfand bei PET – keine 0,25 € Einweg-PET Flaschen). Hier ist ausschließlich auf die geltenden Symbole des Handels für Mehrwegflaschen und Einwegflaschen abzustellen. Eine Ausgabe von Einwegflaschen gegen Pfand erfüllt die Anforderungen des städtischen Mehrweggebotes nicht, auch wenn es sich um Flaschen aus sogenanntem „rPET“ handelt.

Auch die Verwendung von Besteck und/oder Geschirr aus kompostierbaren Materialien (vgl. Stellungnahme Tierpark oder Stellungnahme Olympiapark München GmbH) kann nicht als Alternative für Mehrweggeschirr gelten.

In der Regel sind Pappbecher, damit diese wasserundurchlässig sind, immer beschichtet (und tragen dann das entsprechende Symbol „Enthält Kunststoff“ – in der Bevölkerung bekannt als das Symbol „tote Schildkröte“) oder sind in sonstigen Herstellungsverfahren so behandelt, dass sie sich im Recyclingprozess in den Standardanlagen nicht auflösen und als Störstoff aussortiert und der Verbrennung zugeführt werden. Sie stellen daher aus unserer Sicht keine

Alternative zu Mehrweg dar und sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn der Einsatz von Mehrweggeschirr z.B. aus sicherheitsrechtlichen Aspekten nicht möglich ist.

Die Zero-Waste-Fachstelle nimmt wie folgt Stellung:

„Die ZWFS unterstützt das RKU bei ihrem Ziel, die Mehrwegquote bei städtischen Tochtergesellschaften zu erhöhen. Durch ihre Nähe zur Stadtverwaltung übernehmen Tochtergesellschaften im städtischen Raum eine wichtige Vorbildfunktion, indem sie im Bereich Mehrweg mit gutem Beispiel voran gehen. Aus diesem Grund ist begrüßenswert, dass in regelmäßigen Abständen eine Abfrage zu den dort durchgeführten Mehrweg-Maßnahmen erfolgt und die Ergebnisse hinsichtlich der Erhöhung der Mehrwegquote evaluiert werden.“

Für weitere Abstimmungen stehen Ihnen der AWM und die ZWFS gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin